



Garantie-Zertifikat



SEITE 1 von 2

GARANTIEZEIT

Die DOHRENBUSCH REGEL-TECHNIK GmbH (nachfolgend "Hersteller") gewährleistet gegenüber Ihren Käufern (nachfolgend "Kunde") auf alle DRT-Produkte, die ab dem 01. Januar 2016 erworben wurden, eine Garantie von 8 Jahren ab Kaufdatum bzw. Installationsdatum, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Bei Geräten oder Geräteteilen, die der Hersteller von Zulieferanten bezogen hat, beschränkt sich die Garantiezeit auf den Umfang der Garantiezeit der Zulieferanten.

VORAUSSETZUNGEN

Die Einhaltung von Bau- und Sicherheitsvorschriften aller Art (VDE, TÜV, Berufsgenossenschaft, etc.) ist Angelegenheit des Kunden und wird vom Hersteller vorausgesetzt. Die Erfüllung der Garantieansprüche des Kunden wird ausschließlich am Sitz des Herstellers durchgeführt.

UMFASSTE PRODUKTE

Die Garantie gilt für alle handelsüblichen Produkte des Herstellers oder seiner Zulieferanten. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Sonderanfertigungen, also auf Geräte, die nicht ohne Anpassung an unterschiedliche Kunden des Herstellers verkauft werden können.

UMFASSTE PRODUKTFEHLER

Der Hersteller garantiert dem Kunden, dass das Produkt innerhalb der Garantiezeit frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern (nachfolgend "Produktfehler") sein wird. Bei Verschleißteilen liegt ein Produktfehler nicht vor.

GARANTIEANSPRUCH

Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl des Herstellers als Instandsetzung oder Ersatz des beanstandeten Gerätes durch ein neues oder generalüberholtes Gerät. Anspruch auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Herstellers.

Die Frachtkosten für den Versand zum Hersteller trägt der Kunde. "Unfrei" an den Hersteller verschickte Sendungen wird dieser nicht annehmen. Die Kosten für die versicherte Rücksendung des reparierten oder ersetzten Gerätes trägt im Garantiefall der Hersteller, ansonsten der Kunde.

GARANTIEAUSSCHLUSS

Die Gewährleistung beschränkt sich auf diejenigen Mängel des Gerätes, die nicht auf natürlichen Verschleiß oder unsachgemäße Benutzung/Behandlung zurückzuführen sind.



Garantie-Zertifikat



SEITE 2 von 2

Jede Gewährleistungspflicht erlischt, wenn vom Kunden oder Dritten Veränderungen oder Reparaturen an dem Gerät vorgenommen wurden.

Schäden durch höhere Gewalt (Wassereintrich, Blitzschäden, Überspannung, etc.) werden durch die Garantie des Herstellers nicht abgedeckt. Ebensowenig Schäden, die durch Fall, Geräteöffnung, Reparaturversuch, Falsch-Verdrahtung, unsachgemäße Lagerung oder Relaisverschleiß entstehen.

Der Ersatz weitergehender Kosten für Transport, Ein- und Ausbau, Planung, Fehlerortung vor Ort, Versicherung oder Schadenersatz, auch bezüglich Vermögens- oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche über die obigen Garantieansprüche hinaus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die dem Kunden oder Dritten aus der Benutzung eines fehlerhaften Gerätes entstehen, ausgeschlossen.

Dinklage, den 01. Juli 2016

Dipl.-Ing. Paul Dohrenbusch
Geschäftsführer

(Maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig)

ZERTIFIKAT